

Berlin, Mittwoch

den 8. Juli 1857.

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Insertions-Gebühr: für die dreizehnpaltige Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Expediteure.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

- Der Börsen-Courier, ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstag Abend, Allgemeine Verloosungs-Tabelle, je nach Maßgabe des Stoffes, Die Börse des Lebens, ein feuilletonistisches Seelblatt, Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2 1/2 Sgr.

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Neueste Handels-Nachrichten.

Breslau, 7. Juli, 1 Uhr 10 Min. Nachm. (L. D. d. St.-A.) Spiritus pro Cimer zu 60 Quart bei 80 % Ertrages 12 1/2 % ... Roggen 51-57 % Gerste 42-49 % Hafer 32-36 %

Stettin, 7. Juli, 1 Uhr 55 Min. Nachm. (L. D. d. St.-A.) Weizen, 75-85 bez., Juli 82, August 83 Br., September-Oktober 81% ... Roggen 51-51 1/2 % ... Hafer 32-36 %

Hamburg, 7. Juli, Nachm. 2 Uhr. (W. L. B.) Börse sehr geschäftlos. — Rat.-Anl. 82%. Dester. Credit-Actien 123. 3 % Spanier 24. ... London lang 12 1/2 % ... Amsterdam 36, 40. Wien 79%.

Frankfurt a. M., 7. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (W. L. B.) Bei geringerem Umsatze etwas mattere Haltung. — Neueste Preussische Anleihe 119% ... Darmstädter Zettelbank 242. ... Rhein-Nahe-Bahn 88%

London, 7. Juli, Nachmitt. 3 Uhr. (W. L. B.) Der Cours der 3 % Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 67, 05, von Mittags 1 1/2 Uhr 67, 20 gemeldet. ... Hamburg 3 Monat 13 1/2 % ... Wien 10 Fl. 29 Kr.

Liverpool, 7. Juli, Mittags 12 Uhr. (W. L. B.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Amsterdam, 7. Juli, Nachm. 4 Uhr. (W. L. B.) Börse ziemlich lebhaft. Holländische und Desterreichische Effecten angeboten. — 5 % Dester. Rat.-Anleihe 78% ... Londoner Wechsel, kurz 11, 85.

Reise-Brieger Eisenbahn. Nach dem Geschäftsbericht pro 1856 bestand die Einnahme im Personentransport in 40,572 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., für den Güterverkehr in 57,071 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. ... Der Betrieb hat auf der Bahn im Jahre 1856 mit unerheblicher Unterbrechung, gelegentlich eines starken Schneefalles regelmäßig stattgefunden und hatte sich weder ein Abschbruch ereignet, noch ist ein Unglücksfall irgend einer Art zu beklagen gewesen.

bei dem Güterverkehr eine wesentliche Veränderung gegen früher nicht erlitten. Es benutzten die Bahn: 1855: 90,179 Personen und lieferten 40,894 Thlr., also Ertrag 0,45 Thlr. auf jede Person. 1856: 77,019 Personen und lieferten 39,211 Thlr., also Ertrag 0,51 Thlr. auf jede Person.

Die Zahl der Reisenden hat sich 1856 gegen 1855 um 13,160 Personen wegen Ausfall des dritten Zuges vermindert; die dadurch herbeigeführte Mindereinnahme von 1683 Thlr. wird aber durch die Kostenersparnis des aus dem Betriebe gefesteten dritten Zuges bei Weitem überwogen. Die Nebenträge im Personenverkehr mit 1362 Thlr. haben sich gegen das Vorjahr nur um wenige hundert Thaler bei der Gepäcküberfracht-Einnahme vermindert.

Der Güterverkehr umfasste: 1855: 1,200,158 Ctr. mit 59,253 Thlr. Ertrag und 1508 Thlr. Nebenträge, durchschnittlich pro Centner 18 Pf., 1856: 1,086,332 Ctr. mit 55,889 Thlr. Ertrag und 1183 Thlr. Nebenträge, durchschnittlich pro Ctr. 19 Pf.

Es wird fortgefahren, dem Verkehr alle in den vorhandenen Mitteln liegenden Erleichterungen zu gewähren und namentlich durch ein Festhalten an einmal angenommenen Tarif-Bestimmungen dem Handel und Verkehr jene conservativen Basen zu sichern, ohne welche jede Zuverlässigkeit kaufmännischer und gewerblicher Speculation unmöglich ist.

- 1) bei dem Personenverkehr und seinen Nebenträgen mit 1932 Thlr., 2) bei dem Güterverkehr und seinen Nebenträgen mit 3690 Thlr., 3) bei diversen Einnahmen und ihren Nebenträgen mit 2661 Thlr.

Den weniger zur Einnahme gekommenen 8283 Thlrn. stehen die weniger zur Ausgabe gelangten 32,517 Thlr. gegenüber.

Deutschland.

Berlin, 7. Juli. Die Rückkehr Ihrer Majestäten aus Teplitz soll nach der „N. Pr. Z.“ erst gegen den 16. erfolgen. Der Prinz von Preußen wollte nach den letzten Bestimmungen Wilbad gestern verlassen, um sich nach Baden-Baden zu begeben, wo Frau Prinzessin von Preußen und Prinz Carl gegenwärtig verweilen. Prinz Carl wird am 10. nach Wilbad abreisen und von dort aus mit seiner Schwester, der verwitweten Kaiserin von Rußland, die Reise nach Berlin und Petersburg antreten. Prinz Friedrich Carl ist heute nach den Alpengegenden und der Landgraf von Hessen-Philippsthal mit seiner Gemahlin gestern nach Ostende abgereist. — Der Staats-Anzeiger meldet die Verleihung des Großkreuzes der Ehrenlegion an A. von Humboldt und die Erhebung des Majors S. W. Schönermark in den Adelsstand. — Nächsten Donnerstag wird die Akademie der Wissenschaften zur Feier des Leibniz'schen Jahrestags Nachmittags 5 Uhr eine öffentliche Sitzung halten. — Gleichzeitig mit der Erweiterung der Befugnisse des Oberkirchenraths bei Besetzung der geistlichen Stellen ist die Anordnung getroffen, daß die Konsistorien ihre Berichte in Anstellungs-Angelegenheiten nicht wie bisher an den Minister der geistlichen Angelegenheiten, sondern an den Oberkirchenrath erstatten, und nur dem Minister gleichzeitig eine Abschrift derselben einreichen. Vor der Besetzung resp. vor dem Vorschlage für die Besetzung der zu vergebenden Stelle, hat der evangelische Oberkirchenrath mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten in Verhandlung zu treten, damit einerseits die nöthige Erörterung wegen der Befoldungsverhältnisse stattfindet, andererseits der Minister sich über die in Aussicht genommene Persönlichkeit zu äußern Gelegenheit erhalte. Wird ein Einverständnis des evangelischen Oberkirchenraths und des Ministers in einem solchen Falle nicht erzielt, so ist die Angelegenheit zur allerhöchsten

Entscheidung zu bringen. Die Ausfertigung der Bestellungen geschieht durch den evangelischen Oberkirchenrath. In den Bestellungen für die Superintendenten ist das Einverständnis des Ministers ausdrücklich zu erwähnen. — Auch der hiesige Magistrat hat nunmehr sein Gutachten über die Aufhebung des Buchergesetzes dahin abgegeben, daß in Beziehung auf den Personalcredit die Aufhebung, in Beziehung auf den Realcredit aber eine Modification der bestehenden Buchergesetzgebung zu wünschen sei. — In Königswinter, wo wahrscheinlich noch im Laufe dieses Monats der Prinz von Wales und die Königin Victoria eintreffen werden, und zu Remagen, wo man die Prinzess Royal erwartet, sind, der „Wef. Ztg.“ zufolge die großartigsten Vorbereitungen zum Empfange dieser hohen Gäste schon getroffen worden.

Berlin, 7. Juli. Die Nachricht, daß auf königliche Anordnung eine Finanzrevisions-Commission in Berathung darüber getreten ist, in welcher Weise die Einnahmen und Ausgaben des Staates in dem gewünschten vollen Einklang zu bringen sind, lenkt die Aufmerksamkeit auf die dem nächsten Landtage zu machenden Vorlagen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß unter denselben die Finanzvorlagen wieder eine hervorragende Stellung einnehmen werden, da selbst die vom Finanzminister projectirte Aufhebung der Steuerbonification für Spiritus mit einem Ertrage von 800,000 Thlr. und die beabsichtigte Erhöhung der Rubenzuckersteuer um 20 pCt., mit einem Ertrage von 500,000 Thalern, bei Weitem nicht die Mittel liefern würde, um die Erhöhung der Beamtenegehälter, von der die Regierung nicht absehen wird, zu ermöglichen. Außer den durch die Gehaltserhöhung nöthig werdenden Mehrausgaben, wird aber auch das Ausgabenbudget des folgenden Jahres voraussichtlich eine Erhöhung des Stats für die Marine aufweisen, zu der gleichfalls die Mittel beschafft werden müssen. Aus der Lebhaftigkeit mit der in verletzten Zeit unsere junge Marine und die Mittel, ihr zu einer raschen Entwicklung zu verhelfen, in der officiösen Presse besprochen wurden, läßt sich wenigstens mit einigem Grunde darauf schließen, daß dieses wichtige Institut, wie es auch in den Wünschen der Landesvertretung liegt, sich einer gesteigerten Fürsorge der Staatsregierung zu erfreuen haben und das Budget der Marine eine bedeutende Erhöhung erfahren wird. — Der Umstand, daß die nächste Session die letzte in der diesmaligen Legislaturperiode ist, giebt zu der Vermuthung Anlaß, daß in derselben ein neues definitives Wahlgesetz für das Abgeordnetenhaus zur Berathung kommen wird. Nach einigen in der Presse gegebenen heilsüßigen Andeutungen zu schließen, wird dasselbe das ständische Princip auch in dem Abgeordnetenhaus zur Geltung zu bringen suchen, womit gleichzeitig die Aufhebung der Betheiligung der Provinzialstände an der legislativen Thätigkeit verbunden sein dürfte.

Posen, 4. Juli. Vor einiger Zeit berichteten wir, daß das königliche Oberpräsidium in Folge eines kleinen Conflicts mit den Schülern des Marien-Gymnasiums eine zur Zeit der Martialgesetze erlassene Verordnung republicirt habe, durch welche es im Jahre 1848 untersagt wurde, andere als die Preussische Landesfarbe als Abzeichen zu tragen. Wir sprachen damals unser Bedauern über diese die öffentliche Meinung leicht irreführende und zugleich die Stimmung aufregende Maßregel aus, glaubten indeß hoffen zu dürfen, daß derselben weitere Folge nicht werde gegeben werden. Darin haben wir uns aber leider getäuscht, wie ein neuerlicher Vorfall beweist, der leicht zu einem sehr heftigen Conflict zwischen der hiesigen Polizei und den im ersten Augenblick sehr leidenschaftlich aufgeregten Polen hätte führen können. Wir halten es für unsere Pflicht dieses Vorfalles zu erwähnen, weil gerade solche unbedeutende Angriffe auf die Polnische Nationalität die Gemüther in fortwährender Aufregung erhalten, obgleich es für den ruhigen Zuschauer kaum möglich ist,